

5mal wöchl. Bezugspreis: f. September 2 M. R. auschl. Postgeb. Berechnung der Anzeigen nach Rent-Verz. Preise: Die eingetragene Beilage 10 S. f. Familien- u. Vereinsanz., Gesuche 20 S. Die Werb-Beilage 50 mm breit, 1 M. Offertengebühr für Selbstabholer 20 S. bei Uebertragung d. d. Woll außerdem Portozuschlag. Preis f. d. Einzelnummer 10 Renten-Vennig. Geschäftslicher Teil: Josef Bohmann, Dresden.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anz.-Aufträgen u. Leistung v. Schabenergeb. für unentgeltlich u. d. Fernpost übermittelte Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Unverlangt eingesandte u. mit Rückporto nicht versehene Manuskripte werden nicht aufbewahrt. Sprechstunde der Redaktion 5 bis 6 Uhr nachmittags. Hauptredaktion: Dr. Josef Albert, Dresden

Sächsisches Volkszeitung

Tageszeitung für christliche Politik und Kultur

Verständliche der Sächsischen Volkszeitung und Druck und Verlag: Sächsische Buchdruckerei GmbH, Dresden-Alt. 16, Schillingstraße 46, Fernamt 22723, Postfach 14777

• Unterhaltung und Wissen • Die Welt der Frau • Das neue Leben •

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung Dresden - A. 16, Schillingstraße 46, Fernamt 22723 und 22728

Zur deutschen Anleihefrage

Ueber die Fortschritte, die die deutsche Anleihefrage macht, kursieren die verschiedensten Gerüchte. Soweit Meldungen aus New York eintreffen, ist die Lösung dieser für Deutschland so wichtigen Frage, mit der ja auch letzten Endes das ganze Dawes-Gutachten zusammenhängt, auf dem besten Wege. Die Annahme durch Deutschland ist, das möchten wir hier nochmals hervorheben, unter der ausdrücklichen Voraussetzung erfolgt, daß auch die Anleihe zustandekommt, und das Dawesgutachten selbst baut sich auch letzten Endes auf dem Zustandekommen dieser Anleihe auf.

In England scheint aber noch nicht die nötige Klarheit über die Lösung dieser Frage zu herrschen und wiederholt haben Finanzberichte führender englischer Zeitschriften und Zeitungen von einem Stocken der Verhandlungen und sogar auch einer gewissen Abneigung englischer Finanzkreise gegen die Aufbringung dieser Anleihe in letzter Zeit gesprochen. Die Londoner „Times“ stellt nun auch in ihrem Finanz-Halbmonatsbericht neuerdings fest, daß die deutsche Anleihefrage heute noch nicht weitergekommen sei, als sie vor vier Wochen stand. Es scheinen, so lauten die Berichte, neue Schwierigkeiten eingetreten zu sein. Jedenfalls sei die Anleihe, von der man an der Londoner Börse immer weniger spräche, noch recht weit von ihrer Emission entfernt.

Worin diese plötzliche Uninteressiertheit englischer Finanzkreise an der großen Anleihe liegt, läßt sich von hieraus nicht so ohne weiteres überschauen. Zwei Gründe können aber hier mit Sicherheit angegeben werden: Einmal die bevorstehenden deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen, von denen man in England ein zu großes Entgegenkommen an Frankreich befürchtet, und zwar ein Entgegenkommen, das, darüber ist man sich auch in London klar, von Frankreich durch den Druck früherer oder späterer Räumung des Ruhrgebietes von Deutschland abgerungen werden soll. Man befürchtet in englischen Industrie- und Bergbaukreisen, daß Frankreich auf diese Weise über die vorzeitige Räumung des Ruhrgebietes von Deutschland Vorteile erlangt, die letzten Endes das Wirtschaftsleben Englands schwer schädigen. Deshalb ist man in diesen Kreisen auch von Anfang an für eine völlige gleichzeitige wirtschaftliche und militärische Räumung des Ruhrgebietes eingetreten. Ein zweiter Grund, der die Londoner City noch immer etwas zurückhaltend gegenüber der Anleihefrage sich verhalten läßt, ist zweifellos auch die Ungewissheit, ob Frankreich seine Verpflichtungen der Räumung innerhalb Jahresfrist tatsächlich innehält. Ob dabei der Kampf zwischen Pfund und Dollar eine nicht unwesentliche Rolle spielt, scheint uns doch etwas zweifelhaft, da die Anleihe ja nicht auf Dollar, sondern auf Goldmark lautet, also von einem Druck des englischen Pfundes gegenüber dem Dollar wohl kaum die Rede sein kann.

Ob diese Gründe ausschlaggebend sind, läßt sich mit Bestimmtheit nicht so ohne weiteres beurteilen, aber daß sie in dem zurückhaltenden Benehmen der Londoner Finanz eine Rolle spielen, liegt auf der Hand. Die Hauptsache war aber nicht die große 800-Millionen-Anleihe selbst, sondern sie bildete gemißermaßen nur den Rahmen zu den notwendigen Anleiheprojekten und diese notwendigen Anleiheprojekte erblickte man und erblickt man auch heute noch in der Gewährung von Privatkrediten an die deutsche Industrie. Aber auch diese Schritte sind in dem Maße fort, wie man das nach Annahme des Dawes-Gutachtens nicht nur in Deutschland, sondern anscheinlich auch auf dem internationalen Finanzmarkt erwartet hatte. Und es müssen da dieselben Gerüchte mitspielen oder spielen vielmehr mit, die wir oben für das langsame Fortschreiten der 800-Millionen-Anleihe erwähnt haben. Das geht aus einem Artikel im Handelsblatt der „Times“ über die Frage der Beteiligung englischen Kapitals an der deutschen Wirtschaft hervor. Er heißt darin unter anderem: „Die Zukunft der deutschen Industrie ist aber unübersehlich für den Durchschnittsbeobachter, der nur eine begrenzte Kenntnis der Verhältnisse in Deutschland besitzt, um direkte Kredite herzustellen zu können.“ Und nachdem einige größere Kreditoperationen wie die des Norddeutschen Lloyd, ferner eines der wichtigsten deutschen Elektrizitätsunternehmen erwähnt worden sind, fährt der Artikel dann fort: „Eine Anzahl kleiner Kredite sind für eine Anzahl deutscher Firmen außerdem gewährt worden, doch gewinnt man den Eindruck, daß die Anlage englischen Kapitals in Deutschland noch nicht jenen Umfang gewonnen hat, wie die umlaufenden Gerüchte es andeuten. Diesem Umstand ist infolge eines engeren Zusammenarbeitens mit Deutschland vollständig über dessen Wirtschaft unterrichtet sind, sind der Meinung, daß Vorsicht auf beiden Seiten unbedingt geboten ist.“

Wir sehen daraus, daß Frankreich, das an dem langsamen Wiederaufkommen der deutschen Industrie ein großes Interesse hat, wohl nur dadurch die Anleihe und damit Zahlung der Reparationen gewährleisten ist, alles darauf anlegen sollte, bei den kommenden Wirtschaftsverhandlungen nicht über das Ziel hinauszuschießen und vor allem nicht mit der Frage der vorzeitigen militärischen Räumung einen Druck auf die deutsche Regierung und die deutsche Bevölkerung ausüben zu wollen. Abgesehen von den oben angeführten internationalen Folgen würde ja auch ein derartiges Bestreben Frankreichs nicht zum Durchbruch kommen, da doch auch Deutschland auf wirtschafts- und handelspolitischem Gebiet gewisse Imponderablen gegenüber den französischen Forderungen besitzt, die es jederzeit mit Erfolg einem derartigen französischen Druck gegenüber in die Waagschale werfen kann.

Um neue Handelsverträge

Deutsch-englische Verhandlungen

London, 19. September. Amtlich wird mitgeteilt: Die Verhandlungen zwischen der englischen und der deutschen Regierung über den Abschluß eines Handelsvertrages sind in vollem Gange. Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles genießt England ebenso wie die übrigen Staaten für fünf Jahre vom Datum der Inkraftsetzung des Vertrages an die deutsche Meistbegünstigung. Der Vertrag ist von England am 10. Juni 1919 und von Deutschland am 10. Januar 1920 ratifiziert worden. Infolgedessen ist es für England notwendig, vom 10. Januar des nächsten Jahres an in ein neues Handelsvertragsverhältnis mit Deutschland zu treten. Vorläufige Vorschläge in dieser Beziehung sind inzwischen bereits zwischen der englischen Botschaft in Berlin und der deutschen Regierung ausgetauscht worden. Nunmehr hat die deutsche Regierung zwei Sachverständige ernannt und Sachverständige des englischen Handelsamtes werden in der nächsten Woche London verlassen, um sich nach Berlin zu begeben, um dort die technischen Einzelheiten des vorgesehenen Vertrages zu prüfen.

Der deutsch-französische Handelsvertrag

Paris, 19. September. In Paris ist gestern die offizielle Nachricht eingetroffen, daß die deutschen Kommissare zur Vorbereitung des deutsch-französischen Handelsvertrages bestimmt am 1. Oktober in Paris eintreffen werden. Deutscherseits sollen ebenfalls bei der Vorbereitung der Handelsverträge die eisenbahntechnischen Belange nicht außer acht gelassen werden.

Berlin, 19. Sept. (Drahtbericht.) Die B. Z. meldet: Wie wir erfahren, ist Staatssekretär Trendelenburg vom Reichswirtschaftsministerium mit der Führung der nach Paris zu entsendenden Abordnung betraut worden, die in den ersten Tagen des Oktober die Verhandlungen für den deutsch-französischen Handelsvertrag aufnehmen werden. Gehelrat Matthes wird ebenfalls an der Reise teilnehmen. Außerdem umfaßt die Delegation eine Anzahl von Wirtschaftlern, die bis ein oder zwei Personen gleichfalls bereits feststehen.

Die glatte Abwicklung der Militärkontrolle

London, 19. September. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ schreibt: Nach Mitteilungen der britischen diplomatischen und militärischen Vertreter in Deutschland nehmen die von der internationalen Kontrollkommission geführten Untersuchungen erfreulicherweise einen sehr glatten Verlauf, wie dies noch nie der Fall gewesen sei. Die Haltung der deutschen Militärbehörde sei bisher übereinstimmend offen und höflich gewesen. Es hätte sich kein unerfreulicher Zwischenfall ereignet.

Genf, 19. September. Das „Journal de Geneve“ macht folgende Angaben über den von der Militärkommission des Völkerbundes ausgearbeiteten Plan zur Kontrolle der Abrüstung in Deutschland, Österreich, Ungarn und Bulgarien: Sämtliche Kommissare sowie die Nachbarnstaaten des zu kontrollierenden Landes haben Vertreter zu bezeichnen. Aus diesen Vertretern wird der Rat in jedem einzelnen Falle eine Untersuchungskommission ernennen, die ihrerseits eine Unterkommission in das zu kontrollierende Land entsenden. Kein besiegter Staat kann Vertreter in diese Kommission entsenden, selbst wenn er als Mitglied des Völkerbundes dazu berechtigt wäre. „Journal de Geneve“ glaubt, daß infolgedessen auch die Schweiz als Nachbarstaat Deutschlands ein Mitglied in den Kommissionen hätte. Das Blatt will ferner wissen, daß die englischen, italienischen und schwedischen Vertreter in der Militärkommission des Völkerbundes, die dieses Projekt ausarbeiten, mit der Beteiligung von Staaten, die dem Räte nicht angehören, nicht einverstanden gewesen seien.

Die Verhandlungen Youngs mit der Repho

Paris, 19. September. Die Verhandlungen der Repho mit dem Generalagenten für Reparationszahlungen Young, sowie mit den Kommissaren dauern fort. Sie werden vermutlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Obwohl die Repho selbst keinerlei Kommunikation herausgibt und auch sonst alle maßgebenden Stellen sich bezüglich des Inhalts der Besprechungen außerordentlich schweigsam verhalten, kann der gegenwärtige Stand der Angelegenheiten ungefähr folgendermaßen zusammengefaßt werden:

Die wichtigste Aufgabe ist zur Zeit, die deutsche Anleihe von 800 Millionen sicher zu stellen. Eine Emission der Eisenbahnobligationen ist für die nächste Zeit nicht in Aussicht genommen. Da es sich um 5-prozentige Schuldverschreibungen handelt und da auf dem amerikanischen Märkten erste Papiere sich mit 7 Prozent verzinsen, könnten derartige 5-prozentige Schuldverschreibungen höchstens mit einem Emissionsfuß von 65-70 aufgelegt werden. Unter diesen Umständen will man zunächst die 800-Millionen-Anleihe auslegen, welche mit 8 Prozent verzinslich sein soll und zum Anleihen von 90 aufgelegt werden wird. Es werden dann nach der Ansicht Youngs einige kleinere deutsche Anleihen unter günstigeren Bedingungen aufgenommen werden können.

Die Amnestiefrage

Koblenz, 19. September. Die Durchführung der gemäß dem Londoner Abkommen vereinbarten Amnestie sowohl bei den deutschen wie auch bei den belgischen und französischen Stellen ist im vollen Gange. Täglich werden weitere Entlassungen bekannt. Auch der größte Teil der St. Martin de Me-Gefangenen soll sofort in Freiheit gesetzt werden. Es ist zu erwarten, daß die Amnestie bis auf einzelne Fälle in kurzer Frist durchgeführt sein wird. — Die einzige weibliche politische Gefangene, Fräulein Marianne Schindt, Lehrerin aus Münden, die im April 1924 wegen Spionage zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, ist gestern auf Grund der Amnestie aus dem Antogersgefängnis Frankenthal entlassen worden.

Köln, 19. September. Wie gemeldet wird, übernimmt der Präsident des Landesfinanzamtes Köln, Dr. Kaffenauer, dem nach seiner Ausweisung in Düsseldorf die kommissarische Verwaltung des Landesfinanzamtes in Hannover übertragen worden ist, in kürzester Zeit wieder seine alte Stellung, nachdem seine Rückkehr in dieses Amt nunmehr gestaltet worden ist.

Koblenz, 19. September. Die Rheinlandkommission verpflichtet eine vom 12. September datierte Resolution betreffend die auch auf den Früchthopf Rehl ausgeübte Sonderverordnung Nummer 207 auf Grund der im Artikel 7 Absatz 3 des Londoner Protokolls vorgesehenen Amnestiebestimmungen, die unter anderen bestimmt, daß alle in den besetzten Gebieten seit dem 11. Januar 1923 bis zum Inkrafttreten der gegenwärtigen Verordnung verhängten Strafverfügungen endgültig eingestellt werden, ausgenommen die, wo es sich um Verbrechen gegen das Leben handelt, die den Tod herbeiführen. Die Behandlung der letzteren Straftaten geht auf die deutschen Gerichte über.

Der Abrüstungsplan

Paris, 19. September. Der Genfer Berichterstatter der Völkerbundagentur ist in der Lage, von dem Stand der Verhandlungen über den Abrüstungsplan eine authentische Darstellung zu geben. Endgültige Abmachungen sind überhaupt noch nicht getroffen worden. Das Sicherheits- und Abrüstungsprojekt, das von dem zwölfköpfigen Ausschuss einstimmig angenommen wurde, ist bisher weder der dritten Kommission noch der Völkerbundversammlung unterbreitet worden, so daß es daher also nur als ein provisorischer Text aufzufassen ist. Zuviel steht noch, daß das Projekt sich auf der nachstehenden Grundlinie aufbaut:

1. Schiedspruch: Die grundsätzliche Verhandlung in der Frage der Anwendung des obligatorischen Schiedspruches war an dem Tage erledigt, an dem MacDonald und Herriot auf der Tribüne des Völkerbundes für sie eintreten. Die dritte Kommission hatte, was die Definition des Angriffes und die Ausarbeitung des schiedsrichterlichen Verfahrens anbelangt, aber noch keinen endgültigen Text ausgearbeitet, doch kann man sich bereits vorläufig immerhin über die Definition des Angriffes schlüssig werden, die dahin lautet, daß der Staat als Angreifer zu gelten hat, der einen Streitfall nicht vor die schiedsrichterliche Behörde bringt, die dem schiedsrichterlichen Verfahren zugrunde liegenden Maßnahmen nicht befolgt und die Ausführung des Schiedspruches innerhalb der vorgeschriebenen Frist ablehnt. Der Angreifer wird dann in die Rät erklärt. Die Frage, ob der obligatorische Schiedspruch sowohl für politische wie für wirtschaftliche Streitigkeiten in Betracht kommen soll, ist bisher noch nicht entschieden. Doch dürfte sie in bestehendem Sinne geregelt werden.

2. Sanktionen: Auf Grund des Vorentwurfs von Dr. Vensch wird ein Text abgefaßt werden, zu dem aber noch die Zustimmung der dritten Kommissionsmitglieder und der Völkerbundversammlung einzuholen ist. Die Unterzeichner des Projektes verpflichten sich einzeln und kollektiv dem Angreifer und den betroffenen Staaten zu Hilfe zu kommen, ferner einander zu helfen durch den gegenseitigen Austausch von Rohstoffen, militärischen Streitkräften, Krediten und gegenseitige Sicherung der Verkehrswege zu Wasser und zu Lande. Der Völkerbundrat wird im voraus die Streitkräfte bestimmen, die von Staaten unverzüglich zur Sicherstellung der Ausführung der vom Schiedsgerichtshof oder dem Rat gefassten Beschlüsse aufzustellen haben. Die Ausführung der Sanktionen bringt es auf keinen Fall mit sich, daß die politische Unabhängigkeit des Angreiferstaates verletzt wird. Der angreifende Staat hat für die Kriegskosten und die aus einem Angriff sich ergebenden Wiedergutmachungen aufzukommen.

3. Abrüstungskonferenz: Die Unterzeichnung des Protokolls betreffend den Schiedspruch und die Sanktionen enthält die Verpflichtung für die Staaten, an einer internationalen Abrüstungskonferenz teilzunehmen, die unter Vermittlung des Völkerbundes so schnell als möglich einberufen werden wird. Der Rat wird ein allgemeines Programm zur Einschränkung der Rüstungen aufstellen, das der Konferenz unterbreitet werden wird. Wenn in einer gegebenen Zeit nach Inkraftsetzung der Abrüstungskonferenz nicht zusammentritt, oder die von dieser Konferenz entworfenen Pläne zur Einschränkung der Rüstungen nicht angenommen und ausgeführt werden, so wird der Völkerbund zu einer diesbezüglichen Feststellung schreiben und ein jeder der Vertragsschließenden erlangt seine volle Handlungsfreiheit zurück.

Schluß der Völkerbundslagung am 27. September?

Genf, 19. September. Der Vorsitzende des Völkerbundes, Motta, hat an die Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen die Bitte gerichtet, ihre Arbeiten so zu beschleunigen, daß die Völkerbundtagung am 27. September geschlossen werden könne.